

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 13 des Kreistages
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Dienstag, den 08.05.2018
in Hohenstein-Breithardt**

TOP II. 15. DS X/611 WEA-Transporte; hier: Berichtsantrag Nr. 13/18 der AfD-Fraktion vom 11.04.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

In den letzten Wochen führten mehrere Schwertransporte zu den geplanten Wind-Energieanlagen in Heidenrod-Springen durch Kreisgebiet. Dazu folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie viele Schwertransporte wurden bisher im Zuge dieser Maßnahme durchgeführt?
2. Können Schwertransporter das Baustellengelände direkt anfahren oder muss das Transportgut nochmals umgeladen werden. Falls ja wo und auf welches Transportmittel wird umgeladen?
3. Nach unseren Informationen findet der Transport der Flügel der Windkraftanlagen u.a. auch durch bebaute Wohngebiete des Kreisgebietes statt.
 - 3.1. Welche Behörde ist zuständig für die Genehmigungen der Transporte?
 - 3.2 Wann wurden die Genehmigungen für die Transporte erteilt?
 - 3.3 Welche Art der Genehmigungen wurde erteilt?
 - 3.4 Wie ist der Gefahrenbereich definiert?
 - 3.5 Wurde berücksichtigt, dass im Gefahrenbereich bei ortsveränderlicher Last Kippgefahr besteht?
 - 3.6 Welche Versicherungsweise musste der Transport-Unternehmer nachweisen, um die Transporte durchzuführen zu dürfen?
 - 3.7 Wären bei einem Unfall im Wohngebiet Schaden an Sachen und Personen versichert gewesen?
Wenn ja, in welchem Umfang und durch welche Art der Versicherung ?
 - 3.8. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Wohngebiete erteilt ?
 - 3.9. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Strassen des Kreisgebietes erteilt ?
 - 3.10. Welches Gewicht und welche Abmessungen hat der transportierte Flügel jeweils?
 - 3.11. Welche Sicherungsmaßnahmen für die Bewohner und deren Eigentum wurden ergriffen?
 - 3.12. Gibt es bei diesen Transportvorgängen separates Sicherungspersonal welches überprüft dass sich keine Personen im Gefahrenbereich des Transportes aufhalten ?
 - 3.13. Wird bei den Transporten auch Privatgelände von Anwohnern befahren und liegen dafür von allen Anwohnern Einverständniserklärungen vor?
 - 3.14. Muss der durchführende Transportunternehmer sämtliche Genehmigungen mit sich führen und muss der Unternehmer diese auf Verlangen der Polizei vorlegen können?

3.15. Findet der Transport der Flügel nur auf den Strassenbereich statt oder werden die Lasten mittels Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt?

3.16. Falls Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt werden liegen dem Kreis, RP und den Transporteuren dafür von allen Anwohnern Genehmigungen vor?

3.17. Welche Sicherungsmaßnahmen werden ergriffen dass sich bei diesen Schwenkvorgängen über Privatgelände keine Anwohner im Gefahrenbereich befinden? Falls Personen, Wie viele pro Transport?

3.18 Für welche Zeitfenster (Wochentage, Uhrzeiten) liegen Genehmigungen für die Transporte vor (Montag bis Freitag oder auch Samstag bis Sonntag)

3.19 Welche(s) Unternehmen führen/führten die Transporte durch?

3.20. Welche Qualifikationsnachweise mussten die durchführenden Personen des Unternehmen vorlegen, um die Erlaubnis zur Durchführungen von Transporten dieser Art zu erlangen ?

4. Liefern bisher alle Transporte störungsfrei ab oder kam es zu Zwischenfällen?

Falls ja welche Art von Zwischenfällen und wie viele Zwischenfälle?
Hatten die Zwischenfälle mit dem Ladungsgut oder den Anwohnern zu tun?

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

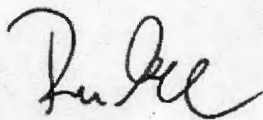
1. Fachdienst:

III. 6

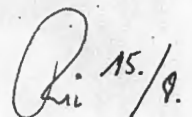
2. Fachdienst:
z.K.

Bitte Vorlage
an Kfz, Ausschuss:
IKT zum 2.7.
zur Beantwortung
14.5.

65307 Bad Schwalbach, den 14.05.2018



(Rubel)



(Siegel)

**AfD Fraktion Rheingau Taunus**

(Antrag 08/18)

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 11.04.2018

Herrn
 Kreistagsvorsitzender
 Klaus Peter Willsch
 c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
 Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Antrag der AfD-Fraktion zu II. /Kreistagssitzung 08.05.2018**Berichts-antrag WEA-Transporte**

13/18

H2 1114

Sehr geehrter Herr Rubel,

Der Kreistag möge folgenden Berichts-antrag beschließen:

In den letzten Wochen führten mehrere Schwertransporte zu den geplanten Wind-Energieanlagen in Heidenrod-Springen durch Kreisgebiet. Dazu folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie viele Schwertransporte wurden bisher im Zuge dieser Maßnahme durchgeführt?
2. Können Schwertransporter das Baustellengelände direkt anfahren oder muss das Transportgut nochmals umgeladen werden. Falls ja wo und auf welches Transportmittel wird umgeladen?
3. Nach unseren Informationen findet der Transport der Flügel der Windkraftanlagen u.a. auch durch bebaute Wohngebiete des Kreisgebietes statt.
 - 3.1. Welche Behörde ist zuständig für die Genehmigungen der Transporte?
 - 3.2 Wann wurden die Genehmigungen für die Transporte erteilt?
 - 3.3 Welche Art der Genehmigungen wurde erteilt?
 - 3.4 Wie ist der Gefahrenbereich definiert?
 - 3.5 Wurde berücksichtigt, dass im Gefahrenbereich bei ortsveränderlicher Last Kippgefahr besteht?
 - 3.6 Welche Versicherungsweise musste der Transport-Unternehmer nachweisen, um die Transporte durchzuführen zu dürfen?
 - 3.7 Wären bei einem Unfall im Wohngebiet Schaden an Sachen und Personen versichert gewesen? Wenn ja, in welchem Umfang und durch welche Art der Versicherung?
 - 3.8. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Wohngebiete erteilt?
 - 3.9. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Strassen des Kreisgebietes erteilt?
- 3.10. Welches Gewicht und welche Abmessungen hat der transportierte Flügel jeweils?
- 3.11. Welche Sicherungsmaßnahmen für die Bewohner und deren Eigentum wurden ergriffen?
- 3.12. Gibt es bei diesen Transportvorgängen separates Sicherungspersonal welches überprüft dass sich keine Personen im Gefahrenbereich des Transportes aufhalten?

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunusInternet: www.afd-rtk.de



- 3.13. Wird bei den Transporten auch Privatgelände von Anwohnern befahren und liegen dafür von allen Anwohnern Einverständniserklärungen vor?
- 3.14. Muss der durchführende Transportunternehmer sämtliche Genehmigungen mit sich führen und muss der Unternehmer diese auf Verlangen der Polizei vorlegen können?
- 3.15. Findet der Transport der Flügel nur auf den Strassenbereich statt oder werden die Lasten mittels Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt?
- 3.16. Falls Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt werden liegen dem Kreis, RP und den Transporteur dafür von allen Anwohnern Genehmigungen vor?
- 3.17. Welche Sicherungsmaßnahmen werden ergriffen dass sich bei diesen Schwenkvorgängen über Privatgelände keine Anwohner im Gefahrenbereich befinden? Falls Personen, Wie viele pro Transport?
- 3.18 Für welche Zeitfenster (Wochentage, Uhrzeiten) liegen Genehmigungen für die Transporte vor (Montag bis Freitag oder auch Samstag bis Sonntag)
- 3.19 Welche(s) Unternehmen führen/führten die Transporte durch?
- 3.20. Welche Qualifikationsnachweise mussten die durchführenden Personen des Unternehmen vorlegen, um die Erlaubnis zur Durchführungen von Transporten dieser Art zu erlangen ?
4. Liefen bisher alle Transporte störungsfrei ab oder kam es zu Zwischenfällen?
Falls ja welche Art von Zwischenfällen und wie viele Zwischenfälle?
Hatten die Zwischenfälle mit dem Ladungsgut oder den Anwohnern zu tun?

Gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus
Internet: www.afd-rtk.de

Auszug
aus der Niederschrift
der 16. Sitzung des Ausschusses
für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises
am 23.10.2018 in Bad Schwalbach

TOP 2. DS X/728 Transporte von Windenergieanlagen, Berichts Antrag Nr. 13/18
der AFD-Fraktion vom 11.04.2018;
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Hoffmann übergibt den Abgeordneten folgenden ergänzenden Berichts Antrag der AfD-Fraktion (Anlage 1 der Niederschrift).

1. Hätte die Durchfahrt durch Heidenrod durch die Straßenverkehrsbehörde des Rheingau – Taunus - Kreises oder die Straßenverkehrsbehörde von Heidenrod untersagt werden können und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
2. Welche notwendigen verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherung der Transporte im Rahmen der Straßenverkehrsordnung wurden von der Straßenverkehrsbehörde des Rheingau – Taunus - Kreises oder von der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Heidenrod oder von der Polizei oder Hessen Mobil für Heidenrod angeordnet oder ergriffen?
3. Welche Verpflichtungen hat der Rheingau – Taunus - Kreis hinsichtlich der Gefahrenabwehr zum Schutz von Anwohnern bei Spezialtransporten im Allgemeinen und bei Spezialtransporten in der vorliegenden Art?

Abg. Kessner stellt fest, dass die Fragen zu 1,3.1-3.7 und 3.10-3.20 des Berichts Antrags nicht beantwortet wurden und bittet um ergänzende Stellungnahme der Verwaltung.

Nach kurzer Aussprache zw. Abg. Güttler, Abg. Mosler und Abg. Reineke-Westphal wird der Berichts Antrag mit dem Ergänzungsantrag zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten bis zur Kreistagssitzung am 18.12.2018 zu den Fragen des Ergänzungsantrags Stellung zu nehmen und zu den Fragen des Berichts Antrags zu 1, 3.1-3.7 sowie 3.10-3.20 eine detailliertere Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Stimmenverhältnis: 8 Ja-Stimmen - 1 Nein-Stimme - 1 Enthaltung

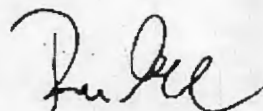
Beschluss: Vertagung gemäß EUKA bis zur KT-Sitzung am 18.12.2018

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst:

2. Fachdienst:

65307 Bad Schwalbach, den 25.10.2018



(Rubel)

(Siegel)

!
 III.6 *erweiterte*
Stellungnahme
Mittilungsvorlage bis
spätestens 21.11.
auf dem Dienstweg
bei KR!
Alte SE 111

Anlage 7



Rheingau-Taunus

65222 Taunusstein
Vorsitz: Klaus Gagel
Christian Kessner
Bank Untertaunus
700 0010 7721 17
n, den 17.10.2018

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

HN 17/10

**Ergänzender Berichtsantrag der AfD-Fraktion zu II.3/Kreistagssitzung
30.10.2018**

WEA-Transporte im Rheingau-Taunus-Kreis

Sehr geehrter Herr Rubel,

durch die Antwort der Verwaltung zu den WEA-Transporten (TOP II.3 der KT-Sitzung) ergeben sich folgende Anschlussfragen:

1. Hätte die Durchfahrt durch Heidenrod durch die Straßenverkehrsbehörde des RTK oder die Straßenverkehrsbehörde von Heidenrod untersagt werden können und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
2. Welche notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Transporte im Rahmen der Straßenverkehrsordnung wurden von der Straßenverkehrsbehörde des RTK oder von der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Heidenrod oder der Polizei oder Hessen Mobil für Heidenrod angeordnet oder ergriffen?
3. Welche Verpflichtungen hat der RTK hinsichtlich der Gefahrenabwehr zum Schutz von Anwohnern bei Spezialtransporten im Allgemeinen und bei Spezialtransporten in der vorliegenden Art?

Gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de